

- ☒ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 14/005/2010/1

öffentlich

Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt Bearbeiter/in: Harald Beier, Andrea Pannen	Datum: 01.10.2010 Az.: 14
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	07.10.2010	Beschluss

Übernahme der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Monheim am Rhein durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises

- | | | | |
|-----------------------------|--|-------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☒ ja | ☐ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☒ ja | ☐ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☒ ja | ☐ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag empfiehlt den Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Monheim am Rhein und dem Kreis Mettmann zur Übernahme der Rechnungsprüfung der Stadt durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises.

Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt Bearbeiter/in: Harald Beier	Datum: 01.10.2010 Az.: 14
--	------------------------------

Übernahme der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Monheim am Rhein durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 53 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) muss jeder Kreis eine örtliche Rechnungsprüfung einrichten. Für die Aufgabenwahrnehmung der Rechnungsprüfung gelten gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW die Vorschriften des 10. Teils der Gemeindeordnung NRW (§§ 101 bis 106 GO NRW). Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes setzen sich zusammen aus Pflichtaufgaben entsprechend § 103 Abs. 1 GO NRW und weiteren Prüfungsaufgaben, entsprechend § 103 Abs. 2 GO NRW, die dem Rechnungsprüfungsamt durch den Kreistag durch Beschluss übertragen werden können.

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW haben kreisfreie Städte, Große und Mittlere kreisangehörige Städte ebenfalls eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten.

Nach § 102 Abs. 2 GO NRW können kreisangehörige Gemeinden mit dem Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Inhalt abschließen, dass das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Aufgaben der Rechnungsprüfung in einer Gemeinde ganz oder teilweise gegen Kostenerstattung wahrnimmt. Soweit die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises die Rechnungsprüfung in der Gemeinde wahrnimmt, bedient sich der Rechnungsausschuss der Gemeinde bei der Erfüllung seiner Aufgaben der Rechnungsprüfung des Kreises.

Auf Grundlage der vorstehenden Bestimmungen haben die Stadt Mettmann mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung (ö.r.V.) vom 15.04.2005/03.05.2005 und die Stadt Wülfrath mit ö.r.V. vom 18.07.2003/24.07.2003 die örtliche Rechnungsprüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Kreises übertragen. Hierbei wurden jeweils die nach § 103 Abs. 1 GO NRW bestehenden Pflichtaufgaben übertragen. Darüber hinaus hat die Stadt Heiligenhaus dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises mit ö.r.V. vom 10.09.2003/17.10.2003 die Rechnungsprüfung in der Stadt im Bereich der delegierten Sozialhilfesaufgaben, des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und des Unterhaltsvorschussgesetzes gegen Kostenerstattung übertragen.

Nunmehr beabsichtigt auch die Stadt Monheim am Rhein, ihr örtliches Rechnungsprüfungsamt aufzugeben und die gesamte Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises zu übertragen. Vertreter der Stadtverwaltung Monheim am Rhein haben, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, ihr Interesse an einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung bekundet. Es besteht der Wunsch, dass das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die komplette Rechnungsprüfung, d.h. sowohl die Pflichtaufgaben nach § 103 Abs. 1 GO NRW als auch die bisherigen vom Rat übertragenen Aufgaben nach § 103 Abs. 2 GO übernimmt.

Durch die Aufgabenübertragung sollen Synergien genutzt werden. Ferner will die Stadt von dem breiten Fachwissen der Kreisprüfer/innen profitieren.

Nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung würde der Kreis zwei Prüfer der Stadt im Wege der Abordnung übernehmen. Die Personalkosten der abgeordneten Mitarbeiter werden weiter von der Stadt Monheim am Rhein getragen, so dass hier keine zusätzlichen Personalkosten entstehen. Für die Sachkosten erstattet die Stadt Monheim am Rhein jährlich einen Pauschalbetrag in Höhe von 12.900 Euro. Damit sind die hier entstehenden Sachkosten ge-

deckt. Im Haushaltsplanentwurf 2011/2012 sind die Beträge vorgesehen. Die abgeordneten Mitarbeiter der Stadt Monheim am Rhein werden ins hiesige Prüfungsteam integriert und übernehmen neben der Prüfung beim Kreis auch Prüfungen bei den Städten Wülfrath, Mettmann und Heiligenhaus. Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises nimmt dann alle Aufgaben des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes wahr; u. a. die Prüfung der noch zu fertigenden und anschließend zu prüfenden Jahresabschlüsse ab 2007 und Erstellung der entsprechenden Berichte.

Die Abordnung der zwei Prüfer gilt zunächst für 36 Monate und kann verlängert werden. Es soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden, die zunächst bis zum 31.12.2013 gilt und sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn sie nicht fristgemäß gekündigt wird.

Alle weiteren Details der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind dem als Anlage beigefügten Vertragsentwurf zu entnehmen.

Da die Kooperation zum 01.01.2011 realisiert werden soll, ist für die Beratung in den politischen Gremien folgender Zeitplan vorgesehen:

- Kreis Mettmann:
 - 16.09.2010 – Rechnungsprüfungsausschuss
 - 30.09.2010 – Kreisausschuss
 - 07.10.2010 – Kreistag
- Stadt Monheim am Rhein:
 - 23.09.2010 – Rechnungsprüfungsausschuss
 - 23.09.2010 – Haupt- und Finanzausschuss
 - 06.10.2010 – Stadtrat

Ergebnis der Kreisausschussberatung vom 30.09.2010

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.09.2010 der Übernahme der Aufgaben der Rechnungsprüfung der Stadt Monheim am Rhein durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises einstimmig, bei zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

KA Dr. Ibold erklärte, dass seine Fraktion bei der Übernahme der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Kreis Bedenken habe. Er bat daher bis zur Sitzung des Kreistages die Vor- und Nachteile der Übernahme der städtischen Rechnungsprüfung durch den Kreis darzustellen. Konkret stellte er folgende Fragen:

- 1) Die Stadt Monheim am Rhein gibt ein wichtiges Kontrollorgan an eine übergeordnete Behörde ab. Was passiert bei Differenzen? Wie sind Konflikte reguliert?
- 2) Muss die Stadt zusätzliche Prüfungsleistungen, die von der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht erfasst sind, zusätzlich zahlen?

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1) Kontrollorgan für die Rechnungsprüfung der Stadt Monheim am Rhein bleibt - auch bei einer Kooperation mit dem Kreis – der **Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Monheim**. Er hat nach §101 GO NRW den **Jahresabschluss** zu prüfen und einen Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk zu erstellen. Nach § 102 (2) GO NRW und auf Grundlage des Kooperationsvertrages bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Monheim bei der Erfüllung seiner Aufgaben der Rechnungsprüfung des Kreises. Dieses RPA erstellt den Prüfungsbericht und schlägt einen eigenen Bestätigungsvermerk zur Übernahme durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Monheim vor.

Nach den NKF-Handreichungen des IM, 3. Auflage, Seite 298 **hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Monheim die Verantwortung** für die ordnungsgemäße Prüfung des Jahresabschlusses. **Er kann sich auf den ihm vorgelegten Bestätigungsvermerk des Prüfungsamtes stützen, diesen neu fassen, aber auch durch eine entsprechende Ergänzung zu seinem eigenen Bestätigungsvermerk machen.** Insofern entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Monheim über eventuelle Differenzen und Konflikte abschließend.

Zu 2) Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Monheim am Rhein und dem Kreis Mettmann übernimmt das Kreisprüfungsamt nicht nur sämtliche Pflichtaufgaben nach § 103 Abs. 1 GO NRW sondern auch die bisher dem Prüfungsamt der Stadt Monheim gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW übertragenen freiwilligen Prüfaufgaben. Zu der Übernahme bei den Pflichtaufgaben gehört auch die Prüfung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse ab 2007.

Für die Durchführung der Prüfaufgaben ordnet die Stadt Monheim am Rhein zwei Prüfer zum Kreis ab, wobei die Personalkosten der abgeordneten Mitarbeiter durch die Stadt getragen werden. Zusätzlich bezahlt die Stadt dem Kreis eine jährliche Sachkostenpauschale in Höhe von 12.900 Euro. Damit sind die Kosten für die Übernahme des gesamten bisherigen Prüfspektrums der Stadt Monheim am Rhein gedeckt.

Die Prüfungsplanung des RPA des Kreises hat grundsätzlich das Ziel, alle Haushalts- und Verwaltungsbereiche in einem mehrjährigen Rhythmus durch die Prüfung zu erfassen. Etwaige Sonderprüfungen würden diese Planung nicht ändern, sondern nur zu einer zeitlichen Verschiebung der eigentlich geplanten Prüfungen führen. Diese Möglichkeit sieht auch der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in § 6 Abs. 3 vor. Dabei entstehen durch die Verschiebung keine zusätzlichen Kosten. Diese flexible Handlungsweise wird auch in den bestehenden Kooperationen mit Wülfrath und Mettmann so gelebt. Hierbei ist es bisher weder zu Schwierigkeiten noch zu zusätzlichen Zahlungen gekommen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	06	Rechnungsprüfung
Produkt	01.06.03	Durchführung weiterer Aufgaben

Ergebnisplan (EP)	2011	2012	2013	2014
Ertrag	12.900,00	12.900,00	12.900,00	12.900,00
Aufwand	12.900,00	12.900,00	12.900,00	12.900,00

Finanzplan (FP)	2011	2012	2013	2014
Einzahlung	12.900,00	12.900,00	12.900,00	12.900,00
Auszahlung	12.900,00	12.900,00	12.900,00	12.900,00

☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☐ ja ☐ nein	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Anlage

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung